

Anzeigebblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

Nro. 12.

Samstag, den 16. Juni

1888.

Das Ableben S. M. des Kaisers Friedrich betr.

Nr. 5100. An die Hochwürdigen Pfarrämter der Erzdiöcese:

Aus Anlaß des bedauerlichen, gestern Vormittags erfolgten Ablebens Sr. Majestät des deutschen Kaisers Friedrich, König von Preußen, verordnen Wir vorerst, daß in allen Pfarrkirchen vierzehn Tage lang täglich zwischen 11 und 12 Uhr Mittags mit allen Glocken in passenden Absätzen geläutet werde.

Bezüglich der zu veranstaltenden kirchlichen Trauerfeier wird im nächsten Anzeigebblatt weitere Bestimmung erfolgen.

Freiburg, den 16. Juni 1888.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Zeitung

für die Provinz Westfalen

1881

Freitag, den 10. Juni

Nr. 12

Das Absterben des Königs Friedrich Wilhelm III.

Nr. 2100. In die hochwürdigsten Pfarrerwürter der Diöcese
 aus Anlass des bevorstehenden, heiligen Dreikönigstages ersuchen
 Wir, die Königl. Preussische Regierung, die in allen Kirchen
 von Preussen vorzunehmenden Gottesdienste, die am 12. d. Mts.
 sechs Tage lang täglich zwischen 11. und 12. Uhr Mittags mit allen
 Glocken in höchsten Ehren gehalten werden.
 Bezüglich der zu veranstaltenden kirchlichen Feiern wird
 im nächsten Blatte weitere Bestimmung erfolgen.

Freitag, den 10. Juni 1881.

Erzherzoglicher Hofkanzler